

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Hagbruch“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat auf Antrag des Vorhabenträgers in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Hagbruch“ gemäß § 12 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 5,88 ha und ist dem beigefügten Übersichtslageplan vom 17.05.2022 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH wurde ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Photovoltaikfreiflächenanlagen westlich der B3 und der parallel verlaufenden A5 auf der Gemarkung Bruchhausen sowie Ettlingen gestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu schaffen. Mit der Planung sollen Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien bereitgestellt werden. Durch die Photovoltaikanlage wird der Verbrauch fossiler Energieressourcen verringert und die Belastungen der Umweltgüter reduziert. Die Erzeugung regenerativer Energie ist nachhaltig und trägt zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes bei. Das Potenzial für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie soll auf diesen Flächen daher ausgenutzt werden.

Über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen auch zusätzliche Erweiterungsflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie abgedeckt werden.

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB im regulären Verfahren erreicht werden. Damit wird eine Umweltprüfung und auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits folgende vorliegende umweltbezogene Informationen:

Die in Baden-Württemberg vorkommenden streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie die Brutvogelarten wurden hinsichtlich potenzieller Vorkommen im Vorhabensbereich bereits geprüft. Zwei Begehungen im April 2022 zur **artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung** ergaben Hinweise auf potenzielle Vorkommen von Vögeln und Zauneidechsen im Bereich des Plangebietes. Weitere Untersuchungen sind daher notwendig. Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung des Büro aglR vom Mai 2022 ist Gegenstand der ausgelegten Unterlagen.

Ebenfalls der **Umweltbericht (Bestandsanalyse)** des Büro Modus Consult von September 2022 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen (alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen und innerhalb einzelner Umweltbelange sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen).

Die öffentliche Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt:

vom 14.10. bis 04.11.2022

Ort der Auslegung

Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstraße 7-9, 3. OG, 76275 Ettlingen

Zeit der Auslegung

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend können alle Unterlagen während des Zeitraums unter www.ettlingen.de/bpiv eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt können im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut Stellungnahmen zum dann vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Ettlingen, 04.10.2022
gez.

Wassili Meyer-Buck

Plan siehe Seite 20



Übersichtslageplan: Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Hagbruch"

Planungsamt Ettlingen

17.05.2022